

## Mini-Jobs

**So genannte "Mini-Jobs" sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse mit Monatsbruttoentgelten bis 450,- € bzw. so genannte kurzfristige Beschäftigungen. Auch in diesen Fällen gilt das Arbeitsrecht, d.h. alle Vorschriften für z. B. Arbeitszeit, Urlaub oder Kündigungsfristen gelten auch hier.**

Unterschiede gibt es bei der lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung dieser Arbeitsverhältnisse. Wichtig für Arbeitgeber ist, dass die "Mini-Jobs" bei der Mini-Job-Zentrale der Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-Ssee in Bochum zentral für ganz Deutschland angemeldet werden müssen.

**Alle wichtigen Informationen zur Anmeldung und anderen Rechtsfragen erhalten Sie unter**

- [Minijob-Zentrale](#)